

5. Personalverantwortung nutzen

Dozent*innen sowie Honorarkräfte oder andere an der Ausbildung beteiligte Personen müssen bei der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dafür ist die Schulleitung bzw. die Geschäftsführung des Trägervereins verantwortlich. Schutz vor sexualisierter Gewalt ist Chef*innensache und wird von der Leitungsebene aktiv umgesetzt. Die Schulleitungen vor Ort nutzen ihre Personalverantwortung:

- Neue Kolleg*innen werden mit dem Anliegen der schulischen Prävention und dem Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt sowie dem Verhaltenskodex vertraut gemacht. Diese Enttabuisierung trägt zum Schutz vor sexualisierter Gewalt bei.
- Kritisch-konstruktive Begleitung bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex.
- Im Verdachtsfall: Betroffene schützen, Verdächtige nicht vorverurteilen.

6. Fortbildung

Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung bei und sind der richtige Ort, um Verunsicherungen und Fragen anzusprechen. Lehrkräfte werden von der Schulleitung dazu ermutigt, Fortbildungen zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt zu besuchen. Alle Mitarbeiter*innen sollen über Basiswissen zu Täter*innenstrategien verfügen. In größeren Abständen werden in Abstimmung mit der MAV thematische Studientage im Kollegium durchgeführt. Dazu werden externe Referent*innen eingeladen, selbst wenn es fachliches Know-how in den eigenen Reihen gibt. Themen für Fortbildungen:

- Charakteristika von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen durch Erwachsene
- Dynamiken der Tat
- Was tun bei Verdacht? Was tue ich, wenn sich mir eine Schülerin/ein Schüler anvertraut?
- Sexualisierte Übergriffe durch Kinder/Jugendliche
- Sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit digitalen Medien
- Prävention von sexualisierter Gewalt
- Materialsammlung mit Fachliteratur zu sexualisierter Gewalt, Broschüren, Plakate, Adressen – zugänglich für Dozent*innen/Schüler*innen.

7. Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex definiert ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz und beschreibt den grenzachtenden Umgang miteinander. Er bietet allen Seiten Schutz vor sexualisierter Gewalt und vor unbegründetem Verdacht. Dabei muss Raum bleiben für Erfahrungen und Unsicherheiten. Auch muss die Bereitschaft zum Dialog gewährleistet bleiben. Jede Fachschule entwickelt partizipativ einen Verhaltenskodex und thematisiert die Inhalte beim Schuljahresbeginn neuer Kurse.

8. Partizipation

Partizipation verhindert ein Machtgefälle. Die Beteiligung der Mitarbeiter*innen und Schüler*innen ist Bestandteil unseres Leitbilds und gilt für ganz unterschiedliche Prozesse, also auch für den Schutz vor sexueller Gewalt. Wir verstehen uns als beteiligungsorientierte Schulen und haben viele Erfahrungen mit partizipativen Prozessen.

- Zu unseren partizipativen Strukturen gehören:
- Klassensprecher*innen / SMV-Vertretung
 - Klassenlehrer*innen-Konzept / Verfügungsstunden / Klassenstunden
 - Vertrauenslehrer*innen
 - Fach- und Gesamtlehrer*innenkonferenzen
 - Partizipationsstrukturen wie: Runder Tisch (HER), Schule in Bewegung (SHA), Schulkonferenz (STGT) ...
 - Mitarbeitendenvertretung

9. Präventionsangebote

Eine präventive Erziehungshaltung wird an unseren Fachschulen gelehrt und gelebt. In der Erzieher*innenausbildung stärken wir die künftigen pädagogischen Fachkräfte darin, eine ganzheitlich und positiv orientierte Sexualerziehung gegenüber Kindern und Jugendlichen umzusetzen sowie Angebote zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Praxisfeld zu etablieren. Die Schüler*innen werden in niedrigschwelliger Form (z. B. Broschüren, Plakate) über externe Hilfestrukturen (Fachberatungsstellen, Hilfetelefone, Internetberatung) informiert. Dies gilt auch als Signal der Schule, dass Schüler*innen privat oder in der Schule Situationen erleben können, in denen sie Unterstützung brauchen.

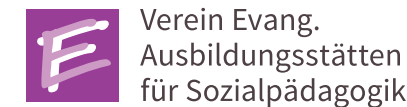
Präventionsangebote für Schüler*innen:

- Präventionstage zu sexualisierter Gewalt
- Safer Internet Day
- Gewaltfreie Kommunikation (GFK)
- Deeskalationstraining
- Theaterprojekt zu friedenspädagogischen Themen
- Info-Veranstaltungen in der Schulgemeinschaft

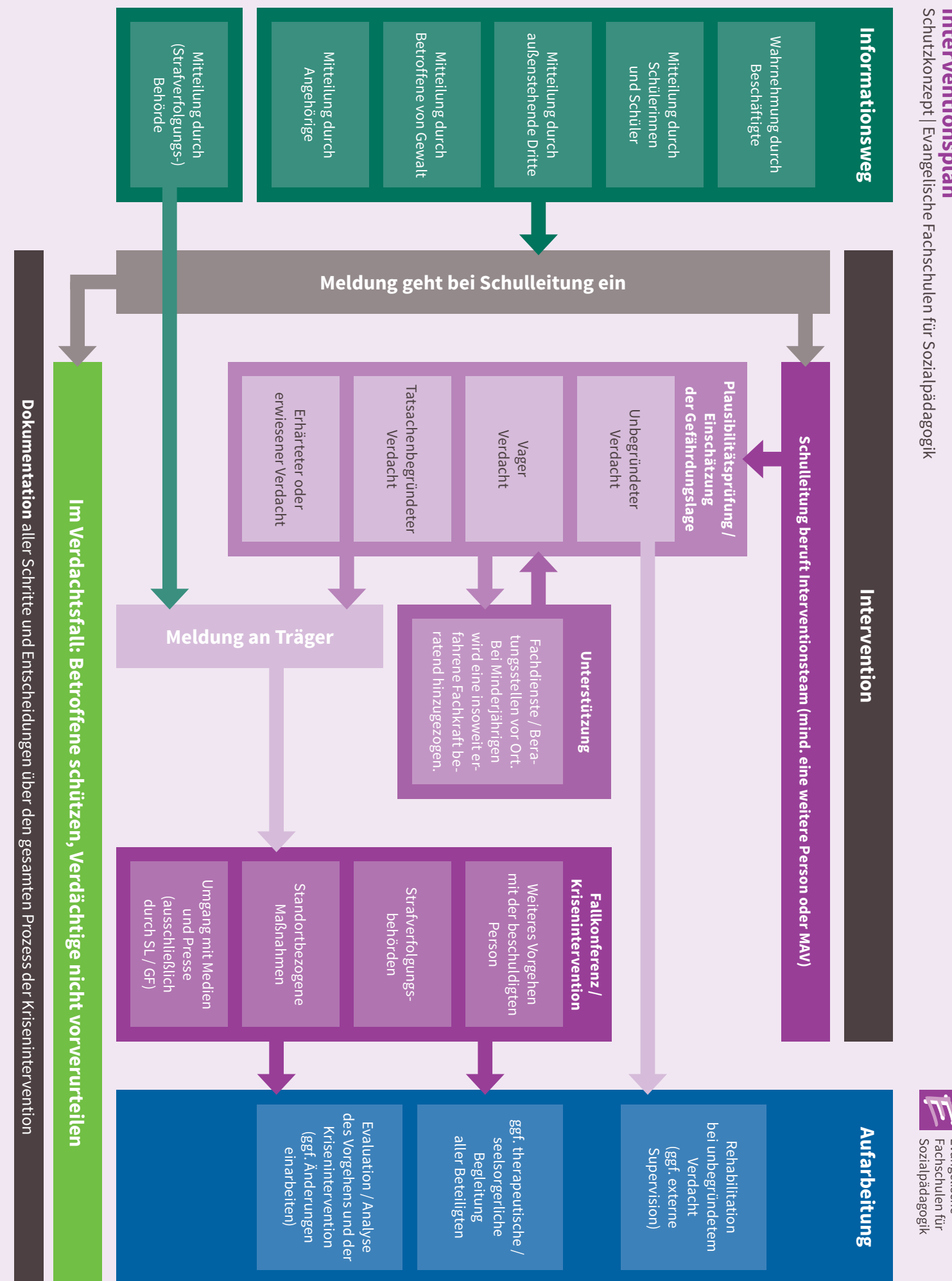
10. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, bei dem unsere Schüler*innen sowie die Mitarbeiter*innen auf unsere Hilfe zählen können. Jede Lehrkraft und jede pädagogische Fachkraft ist bereit, als Erst-Ansprechpartner*in zu fungieren. Auf einen wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander, gerade auch in Krisensituationen, haben wir uns im Leitbild und in den Grundsätzen des Vereins verpflichtet – als gesamte Schulgemeinschaft. Vertrauenslehrkräfte an unseren Fachschulen sind niedrigschwellig ansprechbar, auch die Schulleitung. Bei unangemessenem Verhalten im Mitarbeiter*innen-Team ist jederzeit auch der direkte Kontakt zur Geschäftsführung und zum Vorstand des Schulträgers sowie zur MAV möglich.

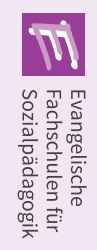
Auch die kostenlose und anonyme Zentrale Anlaufstelle der Evangelischen Kirche und Diakonie ist bekannt:
T 0800 5040 112, www.anlaufstelle.help



Schutzkonzept bei sexualisierter Gewalt



Interventionsplan | Schutzkonzept | Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik



Als Trägerverein ist uns die Arbeit an einem Schutzkonzept wichtig. Unsere Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik gehen das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“¹ offensiv an. Das Thema ist Teil des Curriculums in der Erzieher*innenausbildung, d. h. wir machen unsere Schüler*innen stark, um in ihrem Berufsfeld für Kinder- und Jugendschutz einzutreten und an den nötigen Voraussetzungen für einen wirksamen Schutz gegen sexualisierte Gewalt aktiv mitzuwirken. Gleichzeitig geben wir als Fachschulen ein gutes Beispiel für die Etablierung eines Präventionskonzepts.

Das Raster dieses Schutzkonzepts orientiert sich am bundesweiten Material „Schule gegen sexuelle Gewalt“² und der Arbeitshilfe der Diakonie und EKD „Grenzen achten – Sicherer Ort geben“³. Wir sind davon überzeugt, dass die Inhalte eines Schutzkonzeptes insgesamt zur Enttabuisierung und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beitragen.

Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen bezeichnet nach einer gängigen Definition „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind [oder Jugendlichen] entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes [oder Jugendlichen] zu befriedigen.“⁴

1. Potential- und Risikoanalyse

Potentiale an unseren Fachschulen

- Sexuallerziehung, Kinderschutz und Kinderrechte sind Teil des Curriculums. Gewaltprävention sowie explizit Prävention von sexualisierter Gewalt sind an unseren Schulen präsent und werden im Unterricht thematisiert: Persönlichkeitsrechte, Umgang mit Konflikten, Deeskalationstraining, Gewaltfreie Kommunikation, Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse, Sucht, Mobbing, Medienpädagogik/Safer-Internet-Day, respektvoller Umgang, kulturelle Sensibilität, reflektierter Umgang mit Geschlechtern etc.
- Es gibt spezielle Kompetenzen unter den Lehrkräften im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt.

- Friedenspädagogik ist ein inhaltlicher Schwerpunkt unseres Vereins: Lehrkräfte besuchen regelmäßig Fortbildungen; Schüler*innen beschäftigen sich mit Gewaltprävention und erarbeiten Präventionskonzepte. Die Sensibilität bzgl. Gewaltthemen wird dadurch immer wieder neu gefördert.
- Bei Einstellungen von pädagogischen Mitarbeiter*innen muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.
- Wir haben einen geringeren Anteil minderjähriger Schüler*innen, d. h. unser Schutzkonzept bezieht sich vor allem auf Erwachsene.
- Unterstützende Strukturen sind vorhanden: Vertrauenslehrkräfte, Erreichbarkeit der Lehrkräfte und der Schulleitung.
- Partizipation wird gelebt, schulische Mitbestimmung ist verankert: Klassensprecher*innen, Schulgemeinschaft, Runder Tisch etc.

Risikoanalyse

Um das Risiko gering zu halten, achten wir sensibel auf Strukturen, räumliche Gegebenheiten, Situationen oder Gepflogenheiten, die besondere Risiken für sexuelle Übergriffe/sexualisierte Gewalt bergen.

- Innerhalb der Gemeinschaft der Schüler*innen: sexuelle Belästigung, sexualisierte Gewalt, Mobbing, Cybermobbing.
- Lehrkräfte gegenüber Schüler*innen: Abhängigkeitsverhältnis.
- Schnittstellen zu privaten/intimen Bereichen: Wohnbereich/WG-Zimmer, Studienfahrten, Vier-Augen-Situationen, Umkleidesituationen, private Kontakte zwischen Lehrkräften und Schüler*innen, Umgang mit Fotos in sozialen Netzwerken.
- Zwischen den Lehrkräften und Mitarbeiter*innen: sexuelle Belästigung, sexualisierte Gewalt, Mobbing, Cybermobbing.
- Gefahreneinschätzung: Gibt es die Gefahr, dass Schüler*innen keine Hilfe finden, wenn sie von sexualisierter Gewalt – außerhalb oder innerhalb der Schule – betroffen sind?

2. Leitbild

Im Leitbild des Trägervereins ist festgehalten: „Frieden ist nicht nur die Abwesenheit von Krieg und Gewalt, sondern ein Prozess, in dem Gewaltanwendung vermieden und soziale Gerechtigkeit ermöglicht wird. (...) Friedenserziehung an unseren Fachschulen heißt, zur Konfliktfähigkeit zu erziehen und die Achtsamkeit vor dem Leben und den gewaltfreien Umgang miteinander im Blick zu haben. (...) Gewaltfreie Konfliktlösungen, ein hohes Maß an Partizipation und die Transparenz von Entscheidungen sind selbstverständliche Bestandteile des Miteinanders.“ (aus: Grundsätze zum friedenspädagogischen Profil)

Ähnliche Selbstverpflichtungen finden sich in einzelnen Leitbildern der Fachschulen:

- Im Leitbild Schwäbisch Hall heißt es: Unser Schulleben und der Umgang miteinander sind geprägt von respektvoller Wertschätzung, die auf gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme beruht.
- Im Leitbild Stuttgart-Botnang heißt es: Wir alle tragen bei zu einer Schulkultur, die Frieden und Solidarität fördert.

Eine klare Aussage im Leitbild ist unterstützend bei der Enttabuisierung von sexualisierter Gewalt. Auf unserer Homepage finden sich klare Aussagen für ein offensives Angehen der Thematik und damit wirken wir gegen eine Tabuisierung und tragen so zum Schutz bei.

3. Interventionsplan

Die Klärung eines Verdachts erfolgt ergebnisoffen. Ein Rehabilitationsverfahren zur Wiederherstellung eines beschädigten Rufes gehört mit zum Interventionsplan.

Leitung

Verantwortlich ist prinzipiell die Leitung, die sowohl für den Schutz betroffener Schüler*innen sorgt als auch die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter*innen und die Verantwortung für Abläufe in der Einrichtung trägt.

- Die Leitung ist für das gesamte Krisenmanagement verantwortlich. Sie stellt sicher, dass die Dienstvorschrift, in einem Verdachtsfall regelhaft und unverzüglich die Leitung zu informieren, allen Mitarbeiter*innen bekannt ist.
- Sie leitet die Schritte zur Verdachtsklärung. Dies geschieht mit Blick auf die potentiell betroffenen Schüler*innen. In der Klärungsphase werden alle Mitarbeiter*innen zu Rate gezogen, die zur Klärung einen Beitrag leisten können.
- Es gilt das Vier-Augen-Prinzip: Die Leitung bezieht immer zumindest eine weitere Person oder einen/eine MAV-Vertreter*in zur Lageeinschätzung ein (*Interventionsteam*). Bei Bedarf wird eine Fachberatungsstelle einbezogen, um in anonymisierter Form Hilfestellung zur Klärung der Situation und zur Umsetzung des Interventionsplans geben zu können.

Verdachtsfälle

Grundsätzlich sind bei der Klärung größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion geboten. Außerdem ist eine gewissenhafte Reflexion der eigenen Wahrnehmung und Empfindungen Voraussetzung für ein ruhiges, sicheres Handeln.

- Offenbaren sich Schüler*innen im Gespräch zu sexuellen Grenzverletzungen, benötigen sie Personen, die ihnen verlässlich zur Seite stehen und vermitteln, dass sie ihnen glauben.
- Dokumentation mit Datum: Die Umstände, die zu Verdachtsmomenten führen, oder Gespräche mit betroffenen Schüler*innen werden genau, möglichst im Wortlaut, ohne Interpretationen dokumentiert. Die Aufzeichnungen werden verschlossen, für Dritte unzugänglich aufbewahrt. Bei der Weitergabe von Informationen wird der Datenschutz beachtet.
- Bei Verdachtsmomenten gegen Mitarbeiter*innen der Leitungsebene wird der Träger (Geschäftsführung/Vorstand) informiert.
- Die mitarbeitende Person, gegen die sich die Vorwürfe

richten, darf nicht eigenmächtig mit den Vorwürfen konfrontiert werden. Die weitere Vorgehensweise ist Aufgabe des Interventionsteams.

- Die Konfrontation der Person mit den Vorwürfen der sexuellen Grenzüberschreitung sollte erst dann erfolgen, wenn sich das Interventionsteam sicher ist, dass es sich um einen begründeten Verdacht handelt. Dies erfordert entsprechende Gespräche zur Klärung mit den Beteiligten durch das Interventionsteam.
- Der/die Mitarbeiter*in wird in sachlicher Form mit den Informationen, Beobachtungen und Einschätzungen konfrontiert. Das Gespräch sollte mit zwei Fachkräften geführt werden. Bei Minderjährigen wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (gem. § 8a, 8b SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Abs.2 + §4 KKG) beratend hinzugezogen. Die beschuldigte Person hat die Möglichkeit, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Sie kann eine Person ihres Vertrauens oder die MAV hinzuziehen. Die Schulleitung informiert die MAV.
- Im Vorfeld sollten mögliche angemessene arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Schritte in Betracht gezogen werden (Mögliche Maßnahmen: sofortige Beurlaubung, Haus- und Umgangsverbot, außerordentliche Kündigung). Bestehende Mitbestimmungsrechte nach MVG sind zu beachten. Strafrechtliche Schritte müssen sorgfältig abgewogen werden.

Rehabilitation

Erweist sich der Verdacht als unbegründet, muss das Interventionsteam Schritte einleiten, um die vollständige Wiederherstellung des Ansehens des/der Betroffenen zu bewirken. Eine weitere Herausforderung ist die Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses im Kollegium. Empfohlen wird die

Hinzuziehung einer externen Supervision.

Krisenkommunikation

Öffentlichkeits- und Pressearbeit dienen dazu, die Glaubwürdigkeit zu bewahren und nicht den Vorwurf der Vertuschung aufkommen zu lassen. Falls die Presse eine Anfrage stellt, reagiert ausschließlich die Schulleitung in Absprache mit der Geschäftsführung. Allen anderen Mitarbeiter*innen ist es untersagt, sich in irgendeiner Form „persönlich“ zu äußern. Hier greift die bei der Einstellung unterschriebene Verpflichtung auf das Datengeheimnis. Die Mitarbeiter*innen werden über veröffentlichte Artikel in der Presse informiert.

4. Kooperation mit Fachberatungsstellen

Im Fall von konkreten Hinweisen auf sexualisierte Gewalt wenden sich unsere Fachschulen an kooperierende Fachberatungsstellen vor Ort. Die bevorzugten Anlaufstellen sind jeweils:

- Herbrechtingen: Arbeitskreis gegen sexuelle und körperliche Gewalt im Landkreis Heidenheim; www.arbeitskreis-heidenheim.de
- Reutlingen: Psychologische Beratungsstelle – Jugendberatung, Diakonieverband Reutlingen, Tel. 07121 94860; www.diakonie-reutlingen.de
- Schwäbisch Hall: Infokoop Künzelsau, Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen* und Jungen*, Gaisbacher Str. 7, 74653 Künzelsau, Tel. 07940 939953, E-Mail: info-koop@albert-schweitzer-kinderdorf.de
- Stuttgart: Kobra Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen; Hölderlinstr. 20, 70174 Stuttgart, Tel. 0711 16297-0, E-Mail: beratungsstelle@kobra-ev.de

Kontaktdaten für eine insoweit erfahrene Fachkraft (gem. § 8a, 8b SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Abs.2 + §4 KKG), falls im Verfahren Minderjährige betroffen sind:

- Herbrechtingen: Landratsamt Heidenheim, Familienberatung www.landkreis-heidenheim.de
- Reutlingen: Wirbelwind e. V. www.wirbelwind-reutlingen.de
- Schwäbisch Hall: Erziehungs- und Familienberatungsstelle www.eb-landkreis-sha.de
- Stuttgart: Kinderschutz-Zentrum www.kisz-stuttgart.de

¹ Die Bezeichnung 'sexualisierte Gewalt' wird durchgängig verwendet, um den Gewaltaspekt bei sexuellem Missbrauch herauszustellen.

² <https://baden-wuerttemberg.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Downloads/Broschuere/Broschuere.pdf>

³ Diakonie Deutschland, Evangelische Kirche Deutschland (Hrsg.) (2014): Grenzen achten – Sicherer Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt.

⁴ Deegener, Günther (2010): Kindesmissbrauch. Erkennen – helfen – vorbeugen. In: Diakonie Deutschland, Evangelische Kirche Deutschland (Hrsg.) (2014): Grenzen achten – Sicherer Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt.